



## Änderung UeO "Vorder Weg" Wirkungsbereich und Sektor C

Stand: öffentliche Auflage

24.10.2022	Gezeichnet: vf	 atelier für raumentwicklung Bahnhofstrasse 35 3400 Burgdorf
Massstab: 1:750	Kontrolliert: br	
70-42-01-002	297 mm x 210 mm	

### Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 26.08.2021 bis 24.09.2021  
Vorprüfung vom 08.09.2022  
Publikation im amtlichen Anzeiger vom .....

Öffentliche Auflage vom .....

Einspracheverhandlungen am .....

Erledigte Einsprachen ....

Unerledigte Einsprachen ....

Rechtsverwahrungen ....

Beschlossen durch den Gemeinderat am .....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am .....

Namens der Einwohnergemeinde  
Der Präsident .....

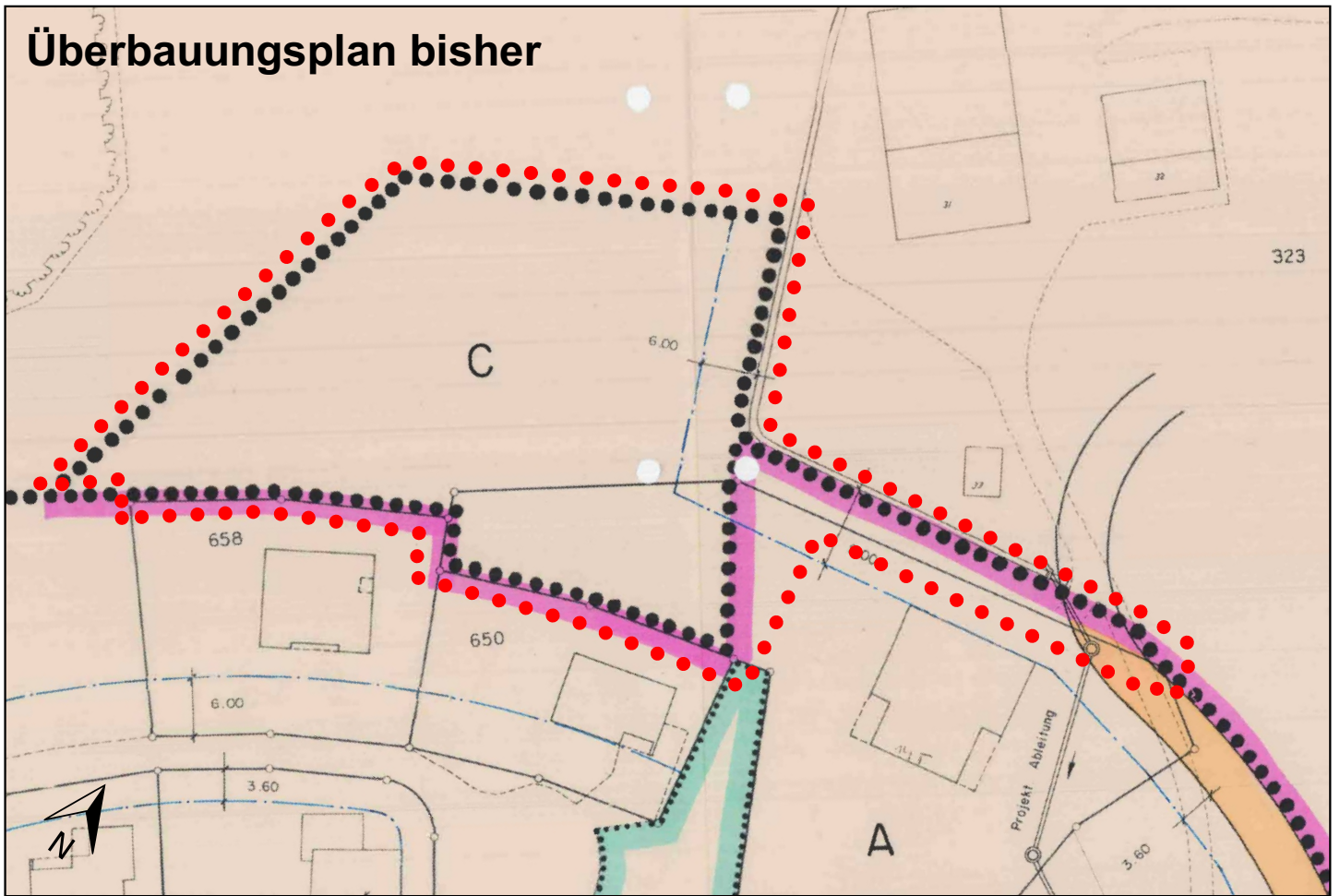
Die Gemeindeschreiberin .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

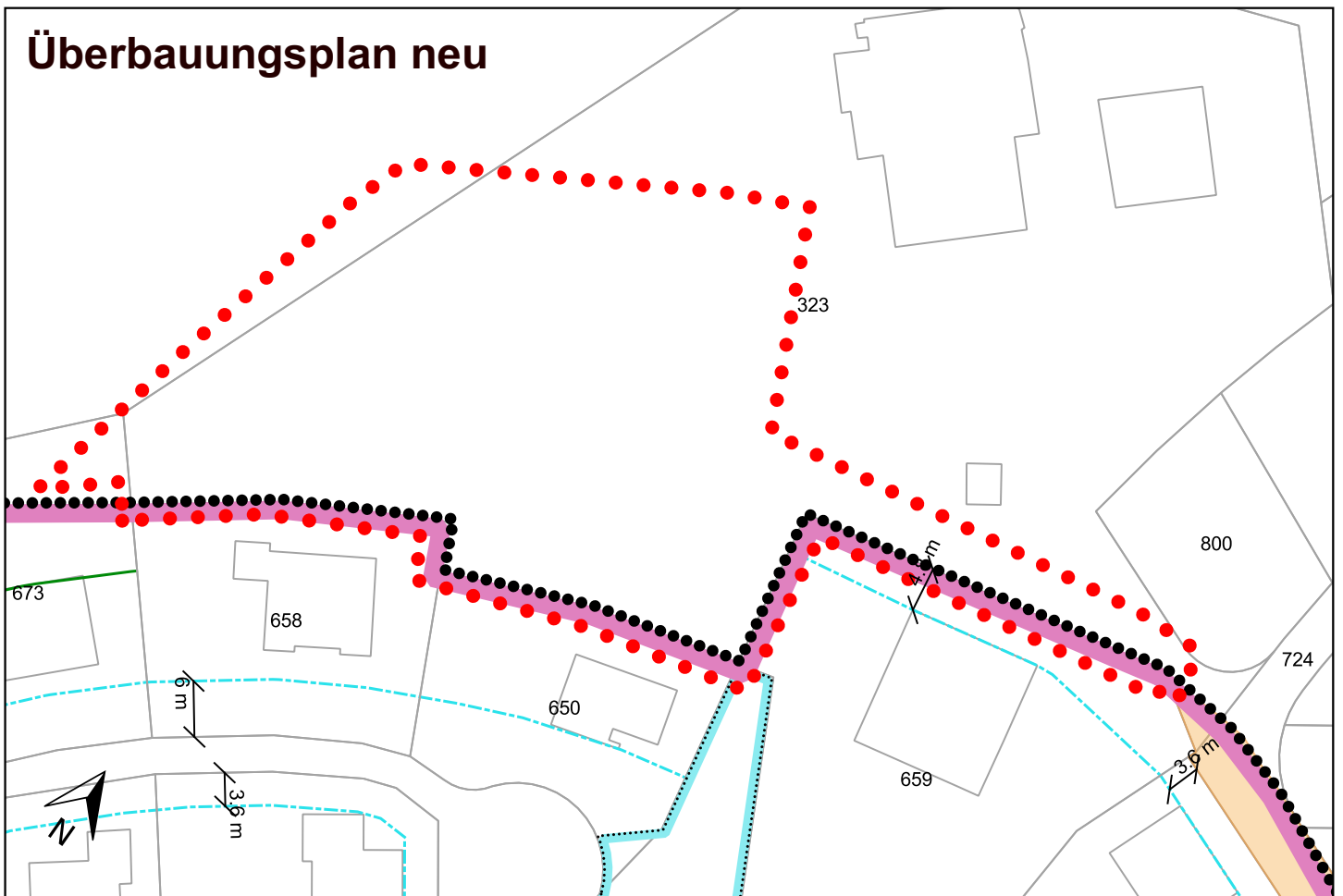
Trubschachen, den ..... Die Gemeindeschreiberin .....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am .....

# Überbauungsplan bisher

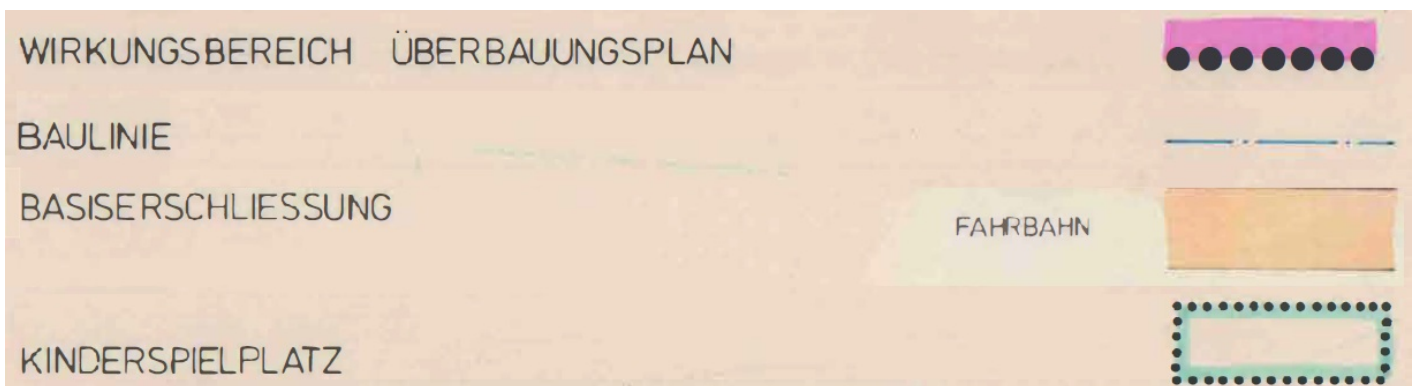


# Überbauungsplan neu



# Legende

## Änderungsperimeter



## Änderung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan "vorder Weg"

### Art. 1 Wirkungsbereich

Abs. 1 Der Überbauungsplan gilt für das im Plan «Vorder Weg», ~~Parzelle 323~~, Trubschachen durch eine punktierte, schwarze Umrandung gekennzeichnete Gebiet sowie für die ausserhalb dieser Umrandung liegenden, im gleichen Plan farbig dargestellten Erschliessungsanlagen.

Abs. 2 Das vom Ueberbauungsplan erfasste Gebiet ist in die Sektoren A und B und C unterteilt.

### Art. 3 Nutzungsart und Geschosszahl

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 In den Sektoren A und B sind ein- und zweigeschossige freistehende oder zusammengebaute Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig, ~~im Sektor C nur eingeschossige Wohnhäuser unter besonderer Berücksichtigung einer einfachen ländlichen Bauweise~~. Zur Begutachtung können OLK, ~~Kantonale Denkmalpflege Stelle für Bauern- und Dorfkultur~~ oder Berner Heimatschutz beigezogen werden.

Abs. 3 und 4 [unverändert]

**Art. 11** Die maximalen Ausnützungsziffern betragen für Sektor A und B = 0.4. ~~Sektor C = 0.3 = eingeschossige Bauten.~~

### Art. 12 Baupolizeiliche Masse

Sofern nicht durch Baulinien festgelegt gilt:

Kleiner Grenzabstand = 3.00 m

Grosser Grenzabstand = 8.00 m

Gebäudehöhe Sektor A und B = 7.0 m, ~~C = 4.50 mm~~

Geschosszahl Sektor A und B = 2, ~~C = 1~~

Gebäudelänge Sektor A und B = 30.0 m, ~~C = 16.00~~

### Art. 13 Inkrafttreten

Abs. 1 [unverändert]

**Abs. 2** Die Änderungen der UeO treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.